

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Generalsekretariat
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

Birsfelden, 09.11.2020

Vernehmlassung «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind
Sehr geehrter Herr Egli

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme betreffend Vernehmlassung Änderung des Bildungsgesetzes und der Neudefinierung der Führungsstrukturen bei den kantonalen Schulen.

Ziel der Vorlage ist es, auf der Sekundarstufe 1 die einzelnen Aufgabenbereiche der drei Ebenen Schulleitung, Schulrat und Bildungsdirektion (BKSD) neu zu strukturieren: Gemäss den Erläuterungen in der Vorlage soll eine «effektivere und effizientere Führung» der Schule ermöglicht werden. Die Schulleitungen sollen «gestärkt» werden und die BKSD zusätzliche Kompetenzen in Personalfragen erhalten.

Neu soll die BKSD die Schulleitungen wählen können. Damit kann das Amt für Volksschulen (AVS) vermehrt einen stärkeren Einfluss auf die Schulleitungen nehmen und so auch auf die Schulentwicklung. Im Gegensatz würden die Schulräte in Personalfragen vollständig entmachtet.

Auf der Sekundarstufe 1 wird mit den vorgeschlagenen Änderungen eine stärkere Hierarchie mit Rektor und Konrektoren angestrebt. Dabei wird übersehen, dass Schulleitungen heute im Team agieren und ihre Entscheide meist demokratisch fällen, oft auch mit Einbindung der Lehrpersonen, so dass diese die Entscheide mittragen. Die kooperative Zusammenarbeit ist auch zwischen den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Schulrat sichtbar vorhanden: Beispielsweise nehmen Vertreter/-innen der Lehrpersonen und der Schulleitung an den Schulratssitzungen mit beratender Stimme teil. Auch dies ermöglicht einen konstruktiven Austausch, der dem Schulrat einen vertieften Einblick ins alltägliche Schulgeschehen erlaubt. Meist arbeiten denn auch Schulräte, Schulleitungen und die Delegierten der Lehrpersonen konstruktiv und zielführend zusammen. Dieses Gefüge würde gestört, wenn die Hierarchien verstärkt und insbesondere betreffend Personalentscheide eine Machtkonzentration beim AVS resp. der BKSD entstünde.

Über die Schulleitungen kann das Amt für Volksschulen (AVS) respektive die BKSD zusätzlich auch Einfluss auf die rund 5'500 Lehrpersonen nehmen, da die BKSD neu in übergeordneter Linie gegenüber den Lehrpersonen weisungsberechtigt wäre. Wie die Beispiele im Polizei- oder Gesundheitswesen zeigen, sind die Angestellten durch diese Struktur gehemmt, sich öffentlich kritisch gegenüber dem Direktionsvorsteher resp. der Direktionsvorsteherin und deren Chefbeamten zu äussern. Im Schulbereich können sich sowohl Personalverbände und bildungspolitische Gruppierungen kritischer äussern und damit einen stärkeren Einfluss auf die bildungspolitischen Entscheide nehmen und korrigierend einwirken. Mit der angestrebten Machtkonzentration würden weitaus mehr Lehrpersonen gehemmt, sich in politischen Schulfragen öffentlich kritisch zu äussern.

Der Schulrat steht in bildungspolitischen Fragen selten im Fokus der Kritik. Gibt es Differenzen und Unstimmigkeiten zwischen Schulrat und dem Konvent der Lehrpersonen, so hat dies meist andere Gründe: Beispielsweise können einzelne Schulräte, deren eigenen Kinder dieselbe Schule besuchen, ihr Amt ausnutzen und eine Lehrperson aus privaten Gründen unter Druck setzen. Für die Lehrperson weitreichende Konsequenzen (z.B. Kündigung) hat dies in der Regel jedoch nicht.

Die Starke Schule beider Basel lehnt die vorgeschlagenen Änderungen aus den erwähnten Gründen ab. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson

Vorstand Starke Schule beider Basel